

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 41 (1989)
Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zoom

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 41. Jahrgang
«Der Filmberater» 49. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Der weisse Lehrer Ben du Toit (Donald Sutherland, mit Janet Suzman, die seine Frau spielt) setzt im Film «A Dry White Season» von Euzhan Palcy in seinem einsamen Kampf gegen die südafrikanische Rassendiskriminierung alles aufs Spiel.

Bild: UIP

Vorschau Nummer 23

WACC-Kongress

Neue Filme:
Manika
Valmont

Nummer 22, 15. November 1989

Inhaltsverzeichnis

Thema: Gibt es einen postmodernen Film? 2

- 2 Keine andere Wahl, als es Ecos Liebhaber gleichzutun

Thema: Richard Widmark 11

- 11 Ein unbekannter Bekannter

Cinemafrica 17

- 17 Eigenständigkeit statt Anpassung

Film im Kino 19

- 19 The Cook, the Thief, his Wife and her Lover
21 Gewalt gehört zum Kino-Inventar: Aus einem Gespräch mit Peter Greenaway
24 A Dry White Season
26 Ariel

TV – kritisch 27

- 27 Jugend und Justiz

21. Dokumentarfilmfestival Nyon 29

- 29 Die richtigen Filme in der falschen Umgebung

Impressum

Herausgeber

Verein für katholische Medienarbeit

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Bürenstrasse 12, 3001 Bern Fächer, Telefon 031/45 32 91; Telefax 031/46 09 80
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80; Telefax 01/202 49 33
Ursula Ganz-Blättler, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31, Telefax 01/202 49 33

Abonnementsgebühren

Fr. 53.– im Jahr, Fr. 31.– im Halbjahr (Ausland Fr. 57.–/34.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 43.–/Halbjahresabonnement Fr. 25.–, im Ausland Fr. 47.–/27.–). Einzelverkaufspreis Fr. 4.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 8326, 3001 Bern, Telefon 031/27 66 66, PC 30-169-8
Bei Adressänderungen immer Abonnenntennummer (siehe Adresstikette) angeben

Stämpfli-Layout: Irene Fuchs

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Die Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit ist ein von der Verfassung garantiertes Rechtsgut, das für jeden wirklich demokratischen Staat unabdingbar ist. Die Medien als Meinungs- und Informationsvermittler sollen möglichst frei sein von äusserem (staatliche und wirtschaftliche Beeinflussung) und innerem (Einschränkungen von Redaktionen und Journalisten durch Verleger) Druck. Dass dieser Freiheit zunehmend auch andere Gefahren drohen, die sich aus der Marktabhängigkeit (Insertatengeschäft, Zwang zur Rationalisierung und zu hohen Auflagen) ergeben und zu Konzentrationsprozessen führen, zeigen die Entwicklungen bei den Print- und Bildmedien im In- und Ausland.

Fast sieht es so aus, als ob auch das geplante *Datenschutzgesetz* zu einer empfindlichen Einschränkung der Informationsfreiheit führen würde. Ein der Vorberatenden Ständeratskommission vorliegender Entwurf sieht vor, dass die allgemeinen Regeln des Datenschutzes auch für die Informationsmedien gelten sollen. Das Gesetz stellt den Schutz der Persönlichkeit über den Schutz der Informationsfreiheit, im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern, in denen die Datenschutzbestimmungen nicht oder nur teilweise auf die Medien angewendet werden.

Der schweizerische Gesetzesentwurf will das Selbstbestimmungsrecht von Personen über ihre Daten garantieren und schützen. Diese Bestimmungen haben vor allem die Art und Weise, wie Journalisten der Boulevardmedien bei der Informationsbeschaffung vorgehen, im Visier. Dafür bringt man gewiss Verständnis auf. Aber damit bekäme jede Person das Recht, das Sammeln von persönlichen Daten zu verbieten. Dadurch würde jedoch das Aufdecken von politischen Skandalen, Justiz- und Steueraffären, Wirtschafts- und Umweltkriminalität praktisch verun-

möglicht. Dass die Medien aber gerade in diesen Bereichen eine staats- und gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, dafür gibt es in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Belegen, nicht nur die «Kopp-Affäre». Gerade in einem Land wie der Schweiz, in dem die direkte Demokratie eigentlich die grösstmögliche Transparenz garantieren sollte, die Bürgerinnen und Bürger jedoch seit Jahren in zunehmendem Masse ihre Mitbestimmungs- und Kontrollfunktion bei Wahlen und Abstimmungen nicht mehr wahrnehmen, müssen die Medien als Kontrollinstanzen immer grösseres Gewicht bekommen. Auch fördert bei uns die kleinräumige Verflechtung von Politik, Militär, Wirtschaft und Parteien einen manchmal schwer durchschaubaren «Filz», den zu durchleuchten immer wieder notwendig ist. Zudem sind weite und wichtige Bereiche vor allem in der Wirtschaft durch internationale Verflechtungen und andere Entwicklungen längst der Kontrolle durch den Souverän entzogen. Auch hier Zusammenhänge aufzuzeigen, die auch Einzelpersonen betreffen können, ist eine zunehmend wichtige Aufgabe der Medien.

Die Berufsorganisationen der Journalisten, der Zeitungsverlegerverband und die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft haben die Gefahren des geplanten Datenschutzgesetzes erkannt und in einem gemeinsamen Schreiben die Vorberatende Ständeratskommission auf die negativen Folgen der geplanten Bestimmungen aufmerksam gemacht und entsprechende Änderungen verlangt. Diese Intervention hat bereits Wirkung gezeigt: Die Kommission hat eine Zusatzregelung gutgeheissen, wonach für die Medien während der Zeit der Datenbearbeitung keine Auskunftspflicht besteht. Ob das genügt, um die Informationsfreiheit zu gewährleisten, werden die weiteren Beratungen in Kommissionen und im Parlament zeigen.

Mit freundlichen Grüssen

Franz Althaus